

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Ihnen einen Überblick über die Geschehnisse in dieser parlamentarischen Sitzungswoche geben. Dabei informiere ich Sie über die Regierungserklärung der Bundesforschungsministerin, zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und zum Gesetz zur Regulierung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz.

Ferner gebe ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich

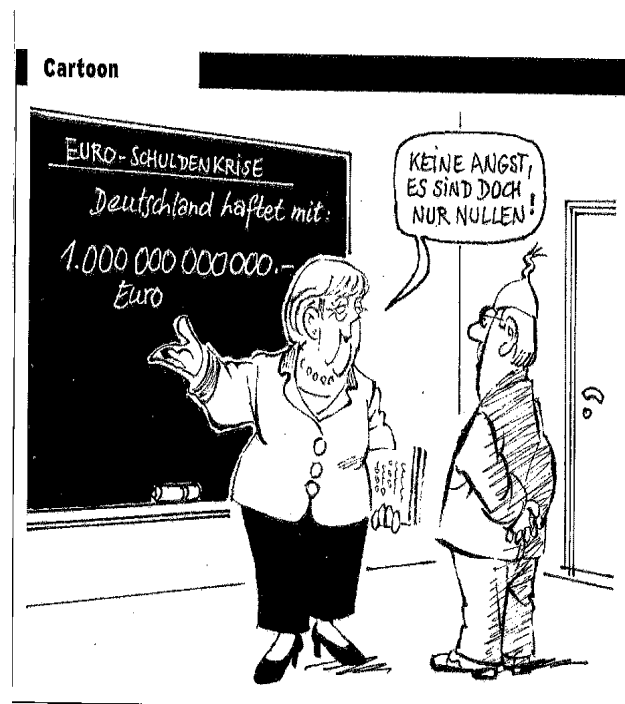
Ihr



Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. Regierungserklärung der Bundesforschungsministerin
2. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
3. Gesetz zur Regulierung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz
4. Relevantes aus Mannheim und der Region



Moderne Mathematik

Zeichnung: Dieter Hanitzsch



1. Regierungserklärung von Bundesforschungsministerin Prof. Dr. Annette Schavan MdB

Bundesforschungsministerin Schavan legte mit dem Bundesbericht Forschung und Innovation 2012 dem Deutschen Bundestag in dieser Sitzungswoche beeindruckende Zahlen vor, die belegen, daß Deutschland zu den weltweit führenden und innovativsten Nationen gehört. Die Ausgaben für Forschung, Wissenschaft und Entwicklung konnten seit 2005 um mehr als 50% gesteigert werden, von 9 Mrd. € (2005) auf mittlerweile 13,7 Mrd. € (2011). Dies entspricht einer Steigerung des Anteils dieser Aufwendungen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2,51% auf 2,82%. Deutschland liegt damit deutlich über dem EU-weiten Schnitt von knapp 1,9% und erreicht bereits 2010 beinahe das angestrebte Ziel von 3% des BIP. Auch die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) beurteilt diese Zwischenbilanz positiv und stellt fest, daß die bis 2005 andauernde „Forschungsflaute“ damit eindeutig beendet ist. Neben der Spitzentechnologie konnte auch die Ausbildungs- und Wissenschaftsförderung des Bundes insgesamt weiter deutlich verstärkt werden. Mit den drei Reforminitiativen des Bundes und der Länder zugunsten des Wissenschaftsstandortes Deutschland, der Exzellenzinitiative mit einem Fördervolumen von 1,9 Mrd. €, dem Hochschulpakt mit einem Gesamtfördervolumen von mindestens 4,7 Mrd. € bis 2015 und dem Pakt für Forschung und Innovation für außeruniversitäre Forschung stärkt die christlich-liberale Koalition die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Deutschland. Mit mehr als 290.000 Absolventen im Jahr 2010 erreichen bereits knapp 30% eines Altersjahrgangs einen Hochschulabschluss.

Mit der Politik der CDU/CSU- und FDP-geführten Bundesregierung zugunsten des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Deutschland ist es gelungen, die Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum zu schaffen. Die in der integrativen High-Tech-Strategie der Bundesregierung benannten und durch sie besonders unterstützten Schlüsseltechnologien betreffen Themen, in denen dringend Antworten für die Probleme unserer bald von neun Milliarden Menschen bevölkerten Erde ermittelt und bereitgestellt werden müssen – hier werden Produkte, Dienstleistungen und Technologien „Made in Germany“ dringend gebraucht.

Mit neuen Impulsen wie der „Initiative Abschluss“ wird für eine stetige Verbesserung des Übergangs von Ausbildung in den Beruf. Auch die Bündnisse für Bildung, die wir ab 2013 finanzieren werden, sollen zusätzlich dazu beitragen, daß es in Deutschland noch mehr individuelle Erfolgsgeschichten gibt.

2. Neuregelung der Organspende

In Deutschland warten pro Jahr mehr als 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan, davon 8.000 auf eine Niere. Die moderne Medizin kann die Lebenserwartung und die Lebensqualität von Patienten mit schweren Erkrankungen von Organen deutlich verbessern. Ohne Organe, die von Spendern zu Verfügung gestellt werden, erreicht sie jedoch früher ihre Grenzen – statistisch gesehen sterben täglich drei auf ein Spenderorgan Wartende, da das Angebot an transplantationsfähigen Organen zu gering ist.



Mit der neuen gesetzlichen Regelung, die Gegenstand der parlamentarischen Beratungen in dieser Sitzungswoche war, soll dazu beigetragen werden, Klarheit zu schaffen und die Lage der Patienten zu verbessern.

Die Entscheidung über eine Organspende ist eine sehr persönliche Angelegenheit eines jeden Einzelnen. Im Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz geht es daher um Organspende und nicht um eine „Organbereitstellungspflicht“. Es wird niemand gezwungen, sich zu entscheiden und einen Spenderausweis auszufüllen. Es wird vielmehr jeder Bürger in die Lage versetzt und aufgefordert, sich zu Lebzeiten mit der Frage seiner Spendenbereitschaft ernsthaft zu befassen. Jeder wird gebeten, sich zu äußern – angesichts der Tatsache, daß eine derartige Entscheidung Leben retten kann, erscheint diese Bitte gering. Nicht zuletzt, da Deutschland in der Organspendebereitschaft im EU-Vergleich auf den hinteren Rängen steht. Neben der Einführung dieser sogenannten Entscheidungslösung wird die Möglichkeit geschaffen, die Bereitschaft zur Organspende künftig freiwillig auf der Gesundheitskarte dokumentieren zu lassen.

3. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Im Plenum erfolgte diese Woche ebenso die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Dadurch werden breitenwirksame Impulse zur Verbesserung der Energieeffizienz gesetzt. Der Wärmebereich ist ein schlafender Riese für weniger Energieverbrauch und reduzierten CO₂-Ausstoß. Unter anderem heben wir die Sätze aller Förderklassen einschließlich des Wärmenetzausbaus an, schaffen eine Möglichkeit zur Förderung von Wärmespeichern und erhöhen den Zuschlag für Anlagen, die ab 2013 in steigendem Umfang dem EU-Emissionshandel unterliegen. Zukünftig können auch mit KWK-Anlagen nachgerüstete Kondensationskraftwerke gefördert werden, während es bei Anlagenmodernisierungen zu Erleichterungen kommt. Für Betreiber kleiner Anlagen führen wir Bürokratieabbau, Verfahrenserleichterungen und Förderoptionen ein. Unser politisches Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 einen 25%-Anteil der Stromerzeugung aus KWK-Anlagen an der gesamten Stromerzeugung zu erreichen.

4. Relevantes für Mannheim und die Region

Städtebauförderung in Mannheim

Im vergangenen Jahr wurden in Mannheim Städtebaufördermaßnahmen mit rund 1,8 Millionen Euro Bundesmitteln unterstützt. Dies teilte mir der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Andreas Scheuer MdB, in einem Schreiben mit. Demnach habe sich der Bund im Jahr 2011 in Mannheim an zwei Städtebauförderprogrammen beteiligt: Zum einen an dem Projekt „Soziale Stadt“ mit rund 470.000 Euro, zum anderen am Zentrenprogramm mit rund 1,3 Millionen Euro. Die Rainweidenstraße und die Maßnahme „Schönau-Mitte“ wurden im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“ verwirklicht, während das Zentrenprogramm für die Maßnahme „Käfertal Zentrum“ verantwortlich zeichnet.



Insgesamt habe der Deutsche Bundestag, so Staatssekretär Scheuer in seinem Brief weiter, 455 Millionen Euro Bundesmittel für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt, die in rund 1920 Einzelprojekte fließen.

Dadurch steige das Investitionsvolumen in die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen auf insgesamt 1,3 Mrd. Euro. Rechnet man mit ein, daß durch diese Maßnahmen private Bauvorhaben angestoßen werden, so erreiche das städtebauliche Investitionsvolumen sogar 6,6 Mrd. Euro. Dank der großzügigen Unterstützung des Bundes ist es gelungen, lange überfällige Instandhaltungsmaßnahmen in Mannheim auf den Weg zu bringen. Bei der derzeitigen Haushaltslage können die Stadt und das Land die dafür erforderlichen Mittel nicht allein aufbringen. Ich bin daher froh und dankbar, daß der Bund sich städtebaulich zu Mannheim bekennt und hoffe, daß dies auch künftig der Fall sein wird.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de